



Rasterzeugnis Sonderfach-Grundausbildung (SFG)

Rasterzeugnis-Vorlagen: www.aerztekammer.at/ausbildung-fachaerzte
Welche Version verwendet wird, ist abhängig vom Ausbildungsbeginn.

Werden Rasterzeugnisse (RZ) nicht ausschließlich elektronisch befüllt, sondern auch händisch, sind die händischen Vermerke mit Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte zu versehen.

Seite 1 (Deckblatt)



Rasterzeugnis

für die Sonderfach-Grundausbildung
zur Fachärztin/zum Facharzt für

Nachname Mustermann		Akad. Grad /Titel Dr.	
Vorname Martina			
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) 01.01.1976		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich	
hat sich gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes 1998, idgF			
von (tt.mm.jjjj) 01.01.2024		bis (tt.mm.jjjj) 30.06.2024	
an der Krankenanstalt LKH Muster, Standort, Abteilung			

Die erste Seite ist immer vollständig auszufüllen, es handelt sich um **Pflichtfelder**.

- ⇒ **Name, Titel, Geburtsdatum und Geschlecht der Ärztin:des Arztes**
Nicht alle Ärzt:innen führen den akademischen Grad „Dr.med.univ.“.
Unter www.aerzteliste-online.at kann der in die Ärzteliste eingetragene und im RZ anzuführende akademische Grad eingesehen werden.
- ⇒ **vollständiger Name der Ausbildungsstätte**
Nicht immer ist die Abteilung die Ausbildungsstätte. Aus dem Bewilligungsbescheid bzw. der ASV (Ausbildungsstellenverwaltung) ergibt sich, ob die Abteilung oder die Krankenanstalt als Ausbildungsstätte anzuführen ist.
- ⇒ **ACHTUNG: Krankenanstalten mit mehreren Standorten (bspw. LKH Hochsteiermark)**
stellen separate Rasterzeugnisse für jeden Standort aus, wenn die Ausbildung an beiden Standorten erfolgt ist (z.B. 01.01. – 31.03.2024 LKH Hochsteiermark/Bruck an der Mur, Abt. für Innere Medizin → eigenes Rasterzeugnis;
01.04. – 30.06.2021 LKH Hochsteiermark/Leoben, Abt. für Innere Medizin
→ eigenes Rasterzeugnis).



Ab Seite 2

Martina Mustermann 01.01.1976
Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

- ⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.
- ⇒ Ab Seite 2 ist auf jeder Seite in der Kopfzeile der Name der:des Turnusärzt:in sowie das Geburtsdatum anzugeben. Füllt man die Vorlage elektronisch aus, werden diese Daten automatisch für alle Seiten übernommen.

Punkt 1. Ausbildungsinhalte

1. Ausbildungsinhalte

Folgender Inhalt und Umfang der Ausbildung sind von der/dem Ausbildungsverantwortlichen (Ausbildungsassistent/-in) vermittelt und durch geeignete Maßnahmen von der/dem Ausbildungsverantwortlichen überprüft worden:

Inhalte, die im Zuge der Ausbildung nicht oder nicht erfolgreich vermittelt bzw. überprüft wurden, sind durch Streichung des jeweiligen Punktes zu kennzeichnen.

A) Kenntnisse	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift

- ⇒ Die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten (KEFs), die erlernt wurden, sind jeweils mit Datum und Unterschrift zu bestätigen. Ein Rasterzeugnis, in dem keine KEFs bestätigt sind, wird von der ÖÄK grundsätzlich nicht anerkannt.
- ⇒ Sofern die im Rasterzeugnis angeführten Fallzahlen nicht zur Gänze bestätigt werden können, so ist die Fallzahl durchzustreichen und die zu bestätigende Fallzahl daneben anzuführen.
- ⇒ Wenn mehrere KEFs auf einer Seite auf einmal bestätigt werden können, so kann neben dem Anführen des Datums die Bestätigung auch mit einer Klammer über alle KEFs und mit nur einer Unterschrift erfolgen. Es muss auf jeden Fall eindeutig hervorgehen, welche KEFs auch tatsächlich bestätigt werden.
- ⇒ Anführen des Datums bei den zu bestätigenden KEFs: Es ist das Datum anzuführen, zu welchem bestätigt werden kann, dass die KEFs erlernt wurden; üblicherweise gegen Ende der Ausbildungszeit, jedenfalls aber ist es ein Datum innerhalb jenes Zeitraums, der an der Abteilung absolviert wurde (oder bis spätestens zum Ausstellungsdatum).
Es ist nicht plausibel, dass bspw. sämtliche KEFs mit dem Datum des ersten Tags an der Abteilung als erlernt bestätigt werden.
- ⇒ **WICHTIG:** Bitte beachten Sie bei den zu bestätigenden KEFs auch die Dauer der an der Abteilung absolvierten Ausbildungszeit.
Beispiel: Es ist nicht plausibel, dass sämtliche KEFs bestätigt werden, die im Rahmen der gesamten Sonderfach-Grundausbildung zu vermitteln sind, wenn die:der Ärzt:in die Ausbildungsstätte vor Abschluss der Mindestausbildungsdauer wechselt.



Beispiele für die Bestätigung von Ausbildungsinhalten:

A) Kenntnisse	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Kenntnisse der häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen / Themenbereichen, die einer ärztlichen Intervention benötigen:		
• Herz- und Kreislauforgane	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Nervensystem	15.05.2024	<i>Musterfrau</i>
• Atemwegorgane	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Verdauungsorgane und Stoffwechsel	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Bewegungsapparat / Verletzungen	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Haut- und Hautanhangsgebilde	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Niere und harnableitendes System	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
2. Psychosomatische Medizin	15.05.2024	<i>Musterfrau</i>
3. Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
4. Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
5. Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausbildung des ärztlichen Berufes, insbesondere:		
• berufrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten)	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Patientinnen- und Patientenrechte	15.05.2024	<i>Musterfrau</i>
• Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>



A) Kenntnisse	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Kenntnisse der häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen / Themenbereichen, die einer ärztlichen Intervention benötigen:		
• Herz- und Kreislauforgane	30.06.2024	<i>Musterfrau</i>
• Nervensystem	- // -	
• Atemwegorgane	- // -	
• Verdauungsorgane und Stoffwechsel	- // -	
• Bewegungsapparat / Verletzungen	- // -	
• Haut- und Hautanhangsgebilde	- // -	
• Psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens	- // -	
• Niere und harnableitendes System	- // -	
2. Psychosomatische Medizin	- // -	
3. Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen	- // -	
4. Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)	- // -	
5. Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausbildung des ärztlichen Berufes, insbesondere:		
• berufrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten)	- // -	
• Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen	- // -	
• Patientinnen- und Patientenrechte	- // -	
• Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen	- // -	



A) Kenntnisse	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Kenntnisse der häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen / Themenbereichen, die einer ärztlichen Intervention benötigen:		
• Herz- und Kreislauforgane	30.06.2024	
• Nervensystem		
• Atemwegorgane		
• Verdauungsorgane und Stoffwechsel		
• Bewegungsapparat / Verletzungen		
• Haut- und Hautanhangsgebilde		
• Psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens		
• Niere und harnableitendes System		
2. Psychosomatische Medizin		<i>Musterfrau</i>
3. Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen		
4. Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)		
5. Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausbildung des ärztlichen Berufes, insbesondere:		
• berufrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten)		
• Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen		
• Patientinnen- und Patientenrechte		
• Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen		



A) Kenntnisse	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Kenntnisse der häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen / Themenbereichen, die einer ärztlichen Intervention benötigen:		
• Herz- und Kreislauforgane		
• Nervensystem		
• Atemwegorgane		
• Verdauungsorgane und Stoffwechsel		
• Bewegungsapparat / Verletzungen		
• Haut- und Hautanhangsgebilde		
• Psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens		
• Niere und harnableitendes System		
2. Psychosomatische Medizin		
3. Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen		
4. Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)		
5. Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausbildung des ärztlichen Berufes, insbesondere:		
• berufrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten)		
• Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen		
• Patientinnen- und Patientenrechte		
• Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen		



(Unterschrift fehlt trotz Bestätigung mit Datum; oder umgekehrt: Datum fehlt trotz Unterschrift)

(Unterschrift und Datum fehlen)

Besonderheiten bei den Ausbildungsinhalten in einzelnen Sonderfächern:

In einigen Sonderfächern sind zusätzlich zu den Rasterzeugnissen weitere Unterlagen vorzulegen, das sind:

- *Arbeitsmedizin und angew. Physiologie:* Kursbestätigung Ausbildungslehrgang
- *Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie:* Berechtigung Zahnarzt



Punkt 2. Begründung und Punkt 3. Begleitende, theoretische Unterweisungen

2. Begründung

für negativ beurteilte Inhalte und allenfalls Hinweis, wann mit einer neuerlichen Beurteilung gerechnet werden kann.

--

3. Begleitende theoretische Unterweisungen

Folgende, begleitende theoretische Unterweisungen sind zur Erreichung des Ausbildungszieles absolviert worden:

--

⇒ Diese Punkte sind nur anlassbezogen zu befüllen.

Punkt 4. Allfällige fachspezifische Projekte oder wissenschaftliche Arbeiten und Punkt 5. Allfällige Zusatzqualifikation

4. Allfällige fachspezifische Projekte oder wissenschaftliche Arbeiten

--

5. Allfällige Zusatzqualifikationen

--

⇒ Dies sind „allfällige“ Punkte, somit optional zu befüllen.

Punkt 6. Evaluierungsgespräch

6. Evaluierungsgespräche am

(zeitnahe zum Ende der Basisausbildung)

Datum (tt.mm.jjjj)	Inhalt des Gespräches
30.06.2024	Gesprächsinhalt

⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.

⇒ Das jeweilige Datum und der Inhalt des Gespräches sind anzuführen.

⇒ Sollte in Ausnahmefällen kein Evaluierungsgespräch stattgefunden haben, so ist dies mit „nicht stattgefunden“ zu vermerken.



Punkt 7. Verhinderungszeiten

7. Verhinderungszeiten	
Erholungsurlaub, Pflegeurlaub:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="button" value="Zeile hinzufügen"/>	
<input type="button" value="Zeile löschen"/>	
Erkrankung:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="button" value="Zeile hinzufügen"/>	
<input type="button" value="Zeile löschen"/>	

- ⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.
- ⇒ Dieser Punkt ist durchzustreichen, wenn keine Verhinderungszeiten vorliegen.
- ⇒ Anstatt sämtliche Verhinderungszeiten anzuführen, kann – sofern die abteilungsinterne Prüfung keine Überschreitung der Sechstelregelung ergeben hat – der Satz „Das gesetzliche Sechstel wurde nicht überschritten“ vermerkt werden.
Hinweis: In Einzelfällen kann es zu nachträglichen bzw. zusätzlichen Anforderungen der Verhinderungszeiten durch die Ärztekammer kommen, z.B. wenn eine Sechstelüberschreitung an einer anderen Ausbildungsstätte vorliegt.
- ⇒ Alternativ kann eine mit Stempel der Ausbildungsstätte und Unterschrift des Ausbildungsverantwortlichen versehene Fehlzeitenaufstellung (eine offizielle Liste vom Dienstgeber – kein Systemausdruck) beigelegt werden. Unter Punkt 7. ist diesfalls „siehe Beilage“ einzutragen.

Beispiele für Punkt 7. Verhinderungszeiten:

7. Verhinderungszeiten	
Erholungsurlaub, Pflegeurlaub:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
Das gesetzliche Sechstel	wurde nicht überschritten
Erkrankung:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
XXX	XXX

✓

7. Verhinderungszeiten	
Erholungsurlaub, Pflegeurlaub:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
01.05.2024	05.05.2024
Erkrankung:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
01.06.2024	

✓

7. Verhinderungszeiten	
Erholungsurlaub, Pflegeurlaub:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erkrankung:	
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

✗



Punkt 8. Beschäftigungsausmaß

8. Beschäftigungsausmaß	
Vollzeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

- ⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.
- ⇒ Hier ist das Beschäftigungsausmaß anzuführen, ausgehend von 40 Wochenstunden, obwohl in der Ausbildung in der Regel das Ausbildungsausmaß (Vollzeit-Ausbildung = 35 Wochenstunden) relevant ist. Um Unklarheiten zu vermeiden, werden idealerweise Wochenstunden angegeben anstatt Prozent.
- ⇒ Wenn eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt, ist „Nein“ anzukreuzen und das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung in Wochenstunden anzuführen.
- ⇒ Bei Vorliegen von Teilzeitbeschäftigungen mit unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß bzw. abwechselnder Teil- und Vollzeitbeschäftigung, ist jedes Beschäftigungsausmaß mit dem entsprechenden Zeitraum im Ausbildungszeitraum anzuführen.

Punkt 9. Unterbrechungszeiten

9. Unterbrechungszeiten		
von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	<input type="button" value="Zeile hinzufügen"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="button" value="Zeile löschen"/>

- ⇒ Dieser Punkt ist nur zu befüllen, wenn Unterbrechungszeiten (Zeiten des Präsenz- bzw. Zivildienstes, sonstige Karenzierung) angefallen sind.
- ⇒ Milizdienst: bis 14.05.2024 Unterbrechungszeit, ab 15.05.2024 Verhinderungszeit

Punkt 10. Absolvierung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten

10. Absolvierung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten (mindestens ein Dienst pro Monat)	
Nachtdienste:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wochenenden/Feiertage:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- ⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.
- ⇒ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Punkt 11. Externe Supervision mit Möglichkeit zur Selbstreflexion

11. Supervision (Empfehlung 2 Std./Monat)
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

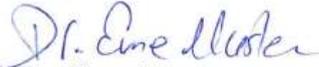
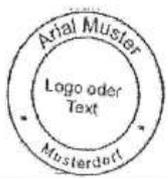
- ⇒ Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtfeld**, das immer zu befüllen ist.
- ⇒ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Punkt 12. Allfällige Anmerkungen der/des Ausbildungsverantwortlichen

12. Allfällige Anmerkungen der/des Ausbildungsverantwortlichen

⇒ Dies ist ein „allfälliger“ Punkt und somit optional zu befüllen.

Nach Punkt 12. folgen die Unterschriften

 Dr. Erna Muster Ausbildungsassistent(in) (Name und Unterschrift)	 Prim. Dr. Max Mustermann Ausbildungsverantwortliche(r) ¹⁾ (Name und Unterschrift)
 Stampiglie	30.06.2023 Datum (tt.mm.jjjj)
	Graz Ort

- ⇒ Als Ausbildungsverantwortliche:r unterschreibt die:der Leiter:in der Ausbildungsstätte.
- ⇒ Die Unterschrift der Ausbildungsassistentin:des Ausbildungsassistenten ist optional, das Feld kann auch leer bleiben. Üblicherweise unterschreibt hier die Ausbildungsleiterin:der Ausbildungsleiter (AOA). Die:der AOA muss das jeweilige Fach, in welchem ausgebildet wird, innehaben.
In chirurgischen und internistischen Sonderfächern muss ein:e AOA des entsprechenden Sonderfachs mit-unterschreiben, wenn die:der Ausbildungsverantwortliche dieses Fach (z.B: Innere Medizin und Kardiologie) nicht inne hat.
- ⇒ Vor- und Nachname der Unterschreibenden sind in Blockbuchstaben anzuführen.
- ⇒ Als Stampiglie wird der (Rund)Stempel der Ausbildungsstätte verwendet.
- ⇒ Das Ausstellungsdatum ist frühestens eine Woche vor Ablauf der an der gegenständlichen Ausbildungsstätte absolvierten Ausbildungszeit.
Ist das RZ z.B. über einen Zeitraum von 10 Monaten von 01.01. bis 31.10.2024 ausgestellt, wird es also frühestens mit 25.10.2024 datiert. Es kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgestellt werden.
- ⇒ Ort ist der Ort der Ausbildungsstätte

Punkt 13. Allfällige Anmerkungen der/des in Ausbildung befindlichen Ärztin/Arztes

13. Allfällige Anmerkungen der/des in Ausbildung befindlichen Ärztin/Arztes

⇒ Dies ist ein „allfälliger“ Punkt, somit optional zu befüllen.